

## Bericht des Aufsichtsrats

Als Aufsichtsrat haben wir die uns nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten sorgfältig wahrgenommen. Wir haben die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin bei der Ausübung ihrer Aufgaben regelmäßig überwacht und sie bei der strategischen Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe sowie bei wesentlichen Entscheidungen beratend begleitet. Insbesondere in die Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen waren wir unmittelbar eingebunden. Die Geschäftsführung unterrichtete uns regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte, die aktuelle Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie die Risikosituation einschließlich des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen wurden uns im Einzelnen erläutert. Zudem stimmte die Geschäftsführung die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit uns ab. Die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge haben wir auf Basis der Berichte der Geschäftsführung ausführlich erörtert. Den Beschlussvorschlägen der Geschäftsführung haben wir nach gründlicher Prüfung und Beratung zugestimmt.

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt 4 Sitzungen statt: am 23. März 2017, 9. Mai 2017, 26. September 2017 und am 8. Dezember 2017. An den Sitzungen im März, Mai und September 2017 haben sämtliche Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen; die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Richard Weber und Fritz Engelhardt waren an der Sitzung am 8. Dezember 2017 nicht anwesend. Über die Aufsichtsratssitzungen hinaus standen wir mit der Geschäftsführung in regelmäßigem Kontakt und haben uns über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

Besondere Schwerpunkte waren:

- » die regelmäßige Berichterstattung der Geschäftsführung über die jeweils aktuelle Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Finanzlage des Konzerns
- » die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Gesellschaft und des Konzernjahresabschlusses 2016
- » die Quartalsergebnisse, der Ergebnisforecast 2017 und die Planung 2018
- » die Liquiditätslage und Mittelfristfinanzierung
- » die Investitionsplanung und -überwachung
- » die Darlehensgewährung an einen Aktionär
- » die Produkt- und Gebindepolitik der Marken
- » die Absatzentwicklung sowie die entwickelten Vertriebsstrategien
- » die Konzession afri / Bluna
- » die Standortschließung Bad Überkingen und die Sitzverlegung nach Bad Teinach-Zavelstein
- » der Erwerb einer Minderheitsbeteiligung an der siro Production GmbH
- » Personalangelegenheiten / Geschäftsführerwechsel

### Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Zweigniederlassung Saarbrücken, hat den Jahresabschluss der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA zum 31. Dezember 2017 und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht zum 31. Dezember 2017 nach HGB-Grundsätzen geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht wurden nach den Vorschriften des HGB und des Aktiengesetzes aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Die genannten Unterlagen sind von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin rechtzeitig an uns verteilt worden.

Die Entwürfe der Prüfungsberichte der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 20. März 2018 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. In dieser Sitzung hat die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin die Abschlüsse der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA und des Konzerns erläutert. Der Abschlussprüfer ging auf Umfang und Schwerpunkte der Abschlussprüfung ein. Wir stimmen den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Wir haben in unserem Gremium die von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Abschlüsse zum 31. Dezember 2017 gebilligt.

Auf Grund der Rechtsform der GmbH & Co. KGaA obliegt die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 nicht dem Aufsichtsrat, sondern der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin an, den Jahresabschluss festzustellen.

Der Bilanzgewinn der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA beträgt im Berichtszeitraum 10,0 Mio. €. Wir schließen uns dem Vorschlag der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin an, eine Dividende von 3,0 Mio. € für das Geschäftsjahr 2017 auszuschütten.

Der von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2017 wurde uns ebenfalls zur Prüfung vorgelegt.

Nach sorgfältiger Prüfung dieses Berichts erteilte der Abschlussprüfer gemäß § 313 Abs. 3 AktG den folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abschlussprüfer nahm ferner an unseren Beratungen über den Abhängigkeitsbericht teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Wir haben das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis genommen. Er prüfte den Abhängigkeitsbericht selbst auf Vollständigkeit und Richtigkeit und gelangte im Rahmen seiner eigenen Prüfung zu dem abschließenden Ergebnis, dass keine Einwendungen gegen die am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen abgegebene und in den zusammengefassten Lagebericht aufgenommene Erklärung der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin zu erheben sind.

## Personelle Veränderungen in den Gremien

### Aufsichtsrat

Mit Wirkung zum 12. Februar 2017 legte das langjährige Aufsichtsratsmitglied Friedrich Niehoff sein Amt nieder. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Friedrich Niehoff für seine stets konstruktive und engagierte Mitarbeit im Gremium. Insbesondere aufgrund seiner Erfahrungen im Saftgeschäft konnte er regelmäßig wertvolle Beiträge leisten. Auf der ordentlichen

Hauptversammlung am 22. Juni 2017 wurde mit Fritz Engelhardt für den Zeitraum bis zur Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2018 ein neues Mitglied bestellt.

#### **Persönlich haftende Gesellschafterin**

In der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Karlsberg International Getränkemanagement GmbH, Homburg (Saarpfalz), gab es zum Ende der Berichtsperiode einen Wechsel. Frank Scheidemann schied zum 31. Dezember 2017 aus der Geschäftsführung aus. Zum neuen Geschäftsführer neben Dr. Hans-Georg Eils wurde ab 1. Januar 2018 Martin Adam bestellt.

Als Aufsichtsrat danken wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Arbeitnehmervertretungen sowie der Geschäftsführung für ihren Einsatz und die erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2017. Gleichfalls gilt unser Dank den Aktionären für das der Gesellschaft und den Gremien entgegengebrachte Vertrauen.

Bad Teinach-Zavelstein, den 20. März 2018

Der Aufsichtsrat  
Dr. Richard Weber, Vorsitzender